

Weiterbildungskriterien

Anerkannt sind alle Angebote, deren Inhalte nachweislich der Berufsausübung der Ergotherapie dienen.

Art der Qualifikation	Anrechnung an die geforderte Stundenzahl (16h)		Voraussetzungen für die Anerkennung
CAS	100%	Volle Stundenzahl	
DAS	100%	Volle Stundenzahl	
MAS	100%	Volle Stundenzahl	
MSc	100%	Volle Stundenzahl	
PhD	100%	Volle Stundenzahl	
NTE	100%	Volle Stundenzahl	
Weiterbildungsmodul FH	100%	Volle Stundenzahl	
Workshop	100%	Volle Stundenzahl	Anerkannte Weiterbildungsanbieter, juristische Person mit entspr. Bestätigung
Fortbildung /Kurs	100%	Volle Stundenzahl	Anerkannte Weiterbildungsanbieter, juristische Person mit entspr. Bestätigung
Kongress	100%	Volle Stundenzahl	Anerkannte Weiterbildungsanbieter, juristische Person mit entspr. Bestätigung
Symposium	100%	Volle Stundenzahl	Anerkannte Weiterbildungsanbieter, juristische Person mit entspr. Bestätigung
Qualitätszirkel QZ	50%	8 Stunden	Ausgewiesene QZ-Leitung und entsprechende Bestätigung
ErGO-Mentoringprogramm	50%	8 Stunden	
Intervision Supervision	50%	8 Stunden	mit ausgewiesener Fachperson und entsprechender Bestätigung
Tätigkeit als Dozent*in/Referent*in für Ergotherapie relevante Themen	50%	8 Stunden	